

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das endgültige Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Schnaudertal am 09.06.2024

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	765
Zahl der Wähler:	598
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	592
Zahl der gültigen Stimmen	1765
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	10

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	214	1
42	Freie Bürger Schnaudertal	1500	9
44	Einzelbewerber Gerth	51	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses **einen Sitz** erhalten:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Przybilla, Patrick	Christlich Demokratische Union Deutschlands	146
Schulze, Hans-Hubert	Freie Bürger Schnaudertal	329
Penndorf, Ulrich	Freie Bürger Schnaudertal	162
Gerth, Steffen	Freie Bürger Schnaudertal	138
Böttger, Swen-Karsten	Freie Bürger Schnaudertal	124
Flache, Enrico	Freie Bürger Schnaudertal	112
Förster, Sven	Freie Bürger Schnaudertal	110
Schmidt, Steffen	Freie Bürger Schnaudertal	100
Junghanns, Jörg	Freie Bürger Schnaudertal	87
Schneider, Matthias	Freie Bürger Schnaudertal	84

Namen der **nächst festgestellten Bewerber** in der festgestellten Reihenfolge im

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
Beyer, Karsten	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Rauschenbach, Gerald	Freie Bürger Schnaudertal
Böttger, Roland	Freie Bürger Schnaudertal
Müller, Jörg	Freie Bürger Schnaudertal
Gentsch, Markus	Freie Bürger Schnaudertal
Leuthold, Andreas	Freie Bürger Schnaudertal

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, 10.06.2024

gez. Birgit Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin